

Digitale Teilnahmebedingungen

für Online-Arbeitsgemeinschaften, -Lektionen, -Seminare, -Vorlesungen und andere synchrone Onlineformate der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

§ 1 Anwendungsbereich und Rechtsgrundlage

(1) Diese digitalen Teilnahmebedingungen dienen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, respektvollen und störungsfreien Ablaufs synchroner Onlineformate und werden auf der Grundlage des Selbstverwaltungsrechts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erlassen.

(2) Sie gelten für alle von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität angebotenen Online-Arbeitsgemeinschaften, -Lektionen, -Seminare, -Vorlesungen und anderen synchronen Onlineformaten.

(3) Sie sind für Studierende, Lehrende, Dozierende, Beschäftigte und Gäste gleichermaßen verpflichtend.

§ 2 Zweck

Zweck dieser digitalen Teilnahmebedingungen ist es, einen strukturierten, respektvollen und produktiven Austausch in synchronen Onlineformaten sicherzustellen, ohne die akademische Freiheit, die Meinungsfreiheit oder andere Grundrechte unverhältnismäßig einzuschränken.

§ 3 Grundsätze des digitalen Miteinanders

(1) Sachliche Diskussion, unterschiedliche Perspektiven und kritischer Austausch sind willkommen und Bestandteil wissenschaftlicher Auseinandersetzung.

(2) Persönliche Angriffe, beleidigende, diskriminierende oder sonst entwürdigende Äußerungen beeinträchtigen diese Auseinandersetzung und damit den ordnungsgemäßen Ablauf. Sie verstoßen daher gegen diese Teilnahmebedingungen. Folgen von Verstößen richten sich nach § 9.

§ 4 Moderation, Teilnahme und Identität

(1) Alle Veranstaltungen im Sinne von § 1 Abs. 2 werden im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von deren Lehrenden moderiert.

(2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich unter dem eigenen Namen, der einer eindeutigen Zuordnung dient. Die Nutzung eines Pseudonyms ist nur aus gewichtigen Gründen (z.B. Mobbing) und nach Zustimmung der Moderation gestattet.

(3) Zugangsdaten und Veranstaltungslinks dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden (z.B. nicht zu der Veranstaltung angemeldete Studierende).

(4) Bei Online-Arbeitsgemeinschaften sind die Fehlregelung und die in den FAQ ersichtlichen Vorgaben auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu beachten. Die Fehlregelung hat den Hintergrund, dass im Interesse der Studierenden verhindert werden soll,

dass sich Studierende zu mehreren Arbeitsgemeinschaften anmelden, sodann nicht erscheinen und die Plätze für andere Studierende blockiert sind.

§ 5 Technische und kommunikationsbezogene Verhaltensregeln

(1) Mikrofone sind standardmäßig stumm zu halten, wenn nicht gesprochen wird.

(2) Die Nutzung der Kamera erfolgt grundsätzlich freiwillig; Kameraeinschaltungen sind nur dann verpflichtend, wenn dies zuvor durch die Moderation transparent angekündigt und begründet wurde (z. B. aus didaktischen Gründen). Bei Online-Arbeitsgemeinschaften ist die Einschaltung der Kamera in der Regel verpflichtend. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, sofern dies vorab mit der Moderation abgestimmt wurde.

(3) Technische Funktionen (z. B. Bildschirmfreigabe, Whiteboards) dürfen nur in Abstimmung mit der Moderation genutzt werden.

(4) Wortmeldungen, Beiträge im Chat und andere Beteiligungen müssen sachlich zum Thema passen; Störungen des Ablaufs sind zu unterlassen.

§ 6 Aufzeichnungen und Vertraulichkeit

(1) Aufzeichnungen von Online-Sitzungen dürfen nur nach vorheriger Ankündigung auf der jeweiligen Lernplattform und dem akustischen Signal in Zoom „Recording started“ stattfinden.

(2) Eigenständige Mitschnitte, Screenshots oder Weitergaben von Lehrinhalten, Chat-Dialogen oder Bildschirminhalten ohne Zustimmung sind untersagt.

(3) Vor einer etwaigen Veröffentlichung, die über den Teilnehmerkreis an einer Veranstaltung hinausgeht, werden die Aufzeichnungen anonymisiert.

§ 7 Datenschutz

(1) Bei der Durchführung von Veranstaltungen im Sinne von § 1 Abs. 2 werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden verarbeitet, soweit dies zur Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist. Hierzu können insbesondere Angaben zum Namen bzw. angezeigten Nutzernamen, Audiodaten, Chatbeiträge sowie technische Verbindungsdaten gehören.

(2) Die verarbeiteten personenbezogenen Daten im Sinne von Abs. 1 werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen berechtigten Gründe einer Löschung entgegenstehen. Eine Löschung erfolgt spätestens jedoch zwölf Monate nach dem Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat.

(3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der einschlägigen hochschulrechtlichen Datenschutzvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

(4) Für die Nutzung des Videokonferenzsystems Zoom gelten ergänzend die Datenschutzhinweise sowie die Nutzungsbedingungen der FernUniversität in Hagen für die

Videokonferenzlösung Zoom in der jeweils geltenden Fassung. Diese sind einsehbar unter <https://fernuni-hagen.zoom.us/>.

(5) Teilnehmende dürfen personenbezogene Daten anderer Teilnehmender nur verarbeiten oder weitergeben, soweit dies für die Teilnahme an der Veranstaltung zwingend erforderlich ist oder eine entsprechende Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt.

§ 8 Urheberrecht

Lehr- und Lernmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung außerhalb des vorgesehenen Lehrkontexts bedarf der Zustimmung der Rechteinhaber*innen.

§ 9 Maßnahmen bei Verstößen

(1) Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können je nach Schwere des Verstoßes angemessene Maßnahmen nach sich ziehen, wie:

- a) Hinweis oder Ermahnung,
- b) temporäre Einschränkung von Funktionen (z. B. Chat, Mikrofon),
- c) Ausschluss von der laufenden Sitzung,
- d) Ausschluss von zukünftigen Sitzungen.

(2) Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können an zuständige Stellen der FernUniversität in Hagen zur weiteren Prüfung und möglichen weitergehenden Maßnahmen weitergegeben werden.

(3) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist die Moderation zuständig. Im Falle einer Maßnahme nach Abs. 1 lit. d) muss der Dekan/die Dekanin informiert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Regelungen gelten für alle Veranstaltungen im Sinne von § 1 Abs. 2 ab dem 01.05.2026.